

Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin

Auszubildende/r:	Ausbildungsbetrieb mit Anschrift:	Ausbilder/in:

Der/die **Ausbildende** erstellt gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin vom 23.01.1998 unter **Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes** für den*die Auszubildende*n einen **individuellen betrieblichen Ausbildungsplan**. Der/die Auszubildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Dieser Ausbildungsplan soll die im Rahmenplan (§ 5) aufgeführten Qualifikationen auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes umsetzen.

Er soll als **Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung** dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Forstwirt/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im **Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten** Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z.B. Selbständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung, Teamgeist, Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden.

Die **zeitliche Gliederung** ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeiträume in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepaßt werden.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung muss sichergestellt sein.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung im Beruf Forstwirt/in ist das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Tätigkeiten. Bei der Vermittlung aller Fertigkeiten und Kenntnisse sind immer die Zusammenhänge mit dem gesamten betrieblichen Geschehen zu berücksichtigen.

Entsprechende Vorgaben dazu sind auch in der zeitlichen Gliederung zur Ausbildungsordnung formuliert.

Auf der letzten Seite ist die Besprechung des Ausbildungsplanes mit der/dem Auszubildenden durch Unterschrift von Ausbilder/in und der/dem Auszubildende/n zu bestätigen.

Hinweise:

- Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den jeweiligen Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind im betrieblichen Ausbildungsplan durch **Schattierung** gekennzeichnet. Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.
- Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung sind die jeweiligen Felder mit einem Schrägstrich  zu versehen, wenn die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden können.
- Die Felder sind mit einem zweiten Schrägstrich  in Querrichtung zu versehen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat.
- Kann die Vermittlung nicht im geplanten Ausbildungsjahr erfolgen, wird die Vermittlung wie beschrieben im / in den anderen Jahr/en der Vermittlung eingetragen.
- **Mit ZP gekennzeichnete Inhalte sind bis zur Zwischenprüfung zu vermitteln.**
- In der Spalte „Anmerkungen“ sollen die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zum jeweiligen Lernziel eingetragen werden. Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten usw. sollen dort aufgeführt sein.
- **Unter Bemerkungen wurden in grün die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung im Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrum Münchehof (NFBz) ergänzt und den Qualifikationen laut Ausbildungsrahmenplan zugeordnet. Einzelheiten zu den angegebenen Inhalten und Zeiteinheiten finden Sie im Konzept für die überbetriebliche Ausbildung zum Forstwirt/ zur Forstwirtin gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses der LWK (Stand 24.6.2020).**
- Der Ausbildungsplan ist im **Ausbildungsnachweis** (Berichtsheft) des*der Auszubildenden einzuordnen und zur Zwischenprüfung sowie bei Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen.
- Der/die Auszubildende soll den Ausbildungsplan als **Checkliste** nutzen, indem er/sie die schon vermittelten Inhalte abhakt.
- Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.
- Von den Auszubildenden sind folgende Nachweise zu führen:
 - Ausbildungsnachweis für die ... Kalenderwoche ...
 - Tätigkeitsnachweis 1./2./3. Ausbildungsjahr
 - Ausbildungsnachweis in Stunden 1./2./3. Ausbildungsjahr

Der*die Auszubildende hat sich zu bemühen, die im Ausbildungsplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge

bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberuf Forstwirt/in

Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der betrieblichen Berufsausbildung vermittelt werden sollen, sind im **Ausbildungsrahmenplan** (Anlage I zur Ausbildungsordnung) **sachlich** aufgeführt und dort in folgende **Abschnitte** gegliedert:

- I. **Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr** (GB)
- II. **Berufliche Fachbildung - Fertigkeiten und Kenntnisse im zweiten und dritten Ausbildungsjahr** (FB)

Bestimmungen zur **zeitlichen Gliederung** der Berufsausbildung enthält die Anlage II zur Ausbildungsordnung. Danach sollen die einzelnen Ausbildungsjahre in bestimmte **Zeiträume** gegliedert sein, in denen Qualifikationen aus bestimmten Abschnitten des Ausbildungsrahmenplanes vermittelt werden.

Die **Qualifikationen aus den verschiedenen sachlichen Abschnitten im Ausbildungsrahmenplan sind teilweise auch übergreifend über die einzelnen Ausbildungsjahre zu vermitteln.**

Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern.

1. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen: - Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge - Waldbewirtschaftung, Forstproduktion - Naturschutz und Landschaftspflege - Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen - Forsttechnik	GB
		GB
2- 3 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen: - Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge - Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	GB
		GB
2 - 3 Monate	Naturschutz und Landschaftspflege unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen: - Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge - Naturschutz und Landschaftspflege	GB
		GB
		GB
2 - 3 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen unter Einbeziehung von Berufsbildpositionen: - Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftlicher Zusammenhänge- - Forsttechnik	GB
		GB
		GB
2 - 3 Monate	Forsttechnik unter Einbeziehung von Berufsbildpositionen: - Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge - Waldbewirtschaftung, Forstproduktion - Naturschutz und Landschaftspflege - Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen	GB
		GB

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	FB
	- Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume	GB + FB
	- Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten	GB + FB
	im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen	
5 - 6 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen unter Einbeziehung der Berufsbildposition:	FB
	- Forsttechnik	GB + FB
	im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen:	GB + FB
	- Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht	GB + FB
2 - 4 Monate	- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB
	- Umweltschutz	GB + FB
	- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB
	- Erschließen und Pflegen von Waldbeständen	GB + FB
	- Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume	GB + FB
	Naturschutz und Landschaftspflege unter Einbeziehung von:	FB
	- soziale Beziehungen	GB + FB
	- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB
- Umweltschutz	GB + FB	
- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von In- formationen	GB + FB	
- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten	GB + FB	
- Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	GB + FB	
- Forsttechnik	GB + FB	

3. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
5 - 6 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	FB
	- Naturschutz und Landschaftspflege	GB + FB
	- Bringen und Lagern von Holz	GB + FB
	- Forsttechnik	
	im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen:	
	- Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht	GB + FB
	- soziale Beziehungen	GB + FB
	- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB
5 - 6 Monate	- Umweltschutz	GB + FB
	- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB
	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen unter Einbeziehung der Berufsbildposition:	FB
	- Forsttechnik	GB + FB
	Im Zusammenhang mit:	
	- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	FB
	- Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht	
	- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB
- Umweltschutz	GB + FB	
- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB	
- Erschließen und Pflegen von Waldbeständen	GB + FB	
- Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume	GB + FB	

Ausbildungsplan

für die Berufsausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin

„ZP“: für die Zwischenprüfung erforderliche Ausbildungsinhalte

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
1.	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen				
1.1	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
GB + FB	a) Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	ZP			
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben	ZP			
	c) betriebliche Erzeugung und Dienstleistung, Bezugs- und Absatzwege und -formen beschreiben	ZP			
	d) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen	ZP			
1.2	Berufsbildung				
GB	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung erklären	ZP			
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	ZP			
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	ZP			
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen	ZP			
1.3	Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht				
GB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	ZP			
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen	ZP			
	c) Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherungsträger nennen	ZP			
1.4	soziale Beziehungen				
GB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten	ZP			
	b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken	ZP			
	c) Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, insbesondere Hoheits- und Dienstleistungsaufgaben, beschreiben	ZP			
	d) bei der Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen, Gewerkschaften und Verwaltungen mitwirken	ZP			

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	e) für den Ausbildungsbetrieb wichtige Geschäftspartner nennen	ZP			
	f) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe begründen, bei forstlichen Veranstaltungen mitwirken sowie Gespräche mit Waldbesuchern situationsgerecht führen und Sachverhalte darstellen	ZP			
1.5	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit				
GB	a) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen	ZP			
	b) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden nennen	ZP			
	c) Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen	ZP			
	d) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden	ZP			
	e) ergonomische Grundregeln anwenden und Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ergreifen	ZP			
	f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben, Rettungskette einleiten und Maßnahmen der Ersten Hilfe ergreifen	ZP			
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen	ZP			
1.6	Umweltschutz				
GB	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und an Beispielen beschreiben	ZP			
	b) Bedeutung und Ziele des Umweltschutzes beschreiben	ZP			
	c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken	ZP			
	d) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energieträger, Materialien und Werkstoffe nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen	ZP			
	e) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben	ZP	ZP		
FB	a) berufsbezogene Regelungen zum Umweltschutz, insbesondere des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Natur- und Artenschutzrechts, des Pflanzenschutz- sowie des Sortenschutzrechts, anwenden				
	b) Abfälle vermeiden und unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				
	c) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				
	d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
2.	Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge				
2.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen				
GB	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren	ZP			
	b) organisatorische und technische Abläufe im Forstbetrieb wahrnehmen und dokumentieren sowie Zusammenhänge aufzeigen	ZP			
	c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern und -broschüren auswählen und sammeln	ZP			
FB	a) Wetter beurteilen und Beobachtungen bei der betrieblichen Arbeit berücksichtigen				
	b) Veränderungen an Pflanzen wahrnehmen und Schlußfolgerungen ziehen				
	c) organisatorische und technische Abläufe im Forstbetrieb beurteilen und Schlußfolgerungen ziehen				
	d) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				
2.2	Planen , Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten				
GB	a) Grundbegriffe forstlicher und betrieblicher Planung nennen	ZP			
	b) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern, Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen	ZP			
	c) Richtwerte nennen; Gewichte und Rauminhalte sowie Größen von Flächen schätzen und ermitteln, Aufwandsmengen berechnen	ZP			
	d) Zeitaufwand und Arbeitsergebnisse festhalten	ZP			
FB	a) Inhalte der forstlichen Planung erläutern				
	b) mittelfristige und jährliche Planung erläutern; Karten handhaben				
	c) Betriebsdaten erfassen, einordnen und beurteilen				
	d) die für die Arbeitsausführung notwendigen Produktionsdaten erfassen, einordnen und beurteilen				
	e) Arbeitsverfahren auswählen, Arbeitsabläufe planen und veränderten Bedingungen anpassen				
	f) Arbeitsauftrag umsetzen; Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnis bewerten				
	g) Möglichkeiten der automatisierten Datenerfassung und -verarbeitung nutzen				
2.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
GB	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken	ZP			
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	ZP			

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt beobachten	ZP			
FB	a) Zeit- und Betriebsmittelaufwand bewerten; Kennziffern des Betriebsergebnisses erläutern				
	b) bei Kalkulationen mitwirken				
	c) Marktentwicklung verfolgen und bewerten				
	d) Preisangebote einholen, vergleichen und bewerten				
	e) bei der Vermarktung forstlicher Produkte mitwirken				
	f) bei der Bestellung und Abnahme von Betriebsmitteln sowie bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken				
3. Waldbewirtschaftung, Forstproduktion					
3.1 Begründen und Verjüngen von Waldbeständen					
GB	a) Standortfaktoren beschreiben	ZP			
	b) Bodenprofil anlegen und Bodenaufbau erläutern	ZP			
	c) Bodenbestandteile, Bodeneigenschaften und Humusformen beschreiben	ZP			
	d) Bäume und Sträucher des Waldes sowie Standortanzeiger erkennen und benennen	ZP			NFBz 1.Lehrjahr: 6 Std.
	e) bei der Samen- und Pflanzgutgewinnung sowie der Pflanzenanzucht mitwirken	ZP			
	f) bei der Vorbereitung von Verjüngungs- und Kulturflächen mitwirken	ZP			NFBz 1.Lehrjahr: 8 Std. (e-g)
	g) bei der Aussaat und Pflanzung unter Anwendung verschiedener Arbeitsverfahren mitwirken	ZP			
	h) Grundsätze naturnaher Waldbewirtschaftung nennen	ZP			
FB	a) Standortfaktoren, insbesondere Böden, beurteilen und Folgerungen für die Waldbewirtschaftung ziehen				
	b) Standortansprüche von Bäumen und Sträuchern erläutern				
	c) Saat- und Pflanzgut beurteilen und behandeln		ZP		
	d) Verjüngungs- und Kulturflächen vorbereiten		ZP		
	e) nach verschiedenen Arbeitsverfahren aussäen und pflanzen		ZP		NFBz 3.Lehrjahr: 4 Std.(GB e-g, FB c-e)
	f) Maßnahmen naturnaher Waldbewirtschaftung durchführen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
3.2 Schützen von Waldbeständen					
GB	a) vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Böden, Beständen und Produkten nennen	ZP			
	b) Schäden an Waldbeständen nennen und bei der Feststellung der Ursachen mitwirken	ZP			
	c) bei Pflanzenschutzmaßnahmen mitwirken	ZP			
	d) bei Flächen- und Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden mitwirken	ZP			
					NFBz 1.Lehrjahr: 12 Std.
FB	a) vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Böden, Beständen und Produkten durchführen				
	b) Schäden an Waldbeständen und deren Ursachen feststellen				
	c) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen				
	d) Flächen- und Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden durchführen		ZP		
	e) Maßnahmen gegen Forstschädlinge durchführen; Nützlinge fördern				
	f) Ursachen von Waldbränden nennen, Ablauf beschreiben und Maßnahmen zur Waldbrandverhütung ergreifen				
					NFBz 3.Lehrjahr: 22 Std.(GB c, FB b-e)
3.3 Erschließen und Pflege von Waldbeständen					
GB	a) waldbauliche Grundsätze nennen	ZP			
	b) bei Kulturpflegemaßnahmen mitwirken	ZP			
	c) bei der Jungbestandspflege einschließlich Mischwuchsregulierung mitwirken	ZP			
	d) bei der Vorbereitung von Maßnahmen zur Durchforstung von Beständen mitwirken	ZP			
	e) bei der Wertästung mitwirken	ZP			
	f) bei der Feinerschließung mitwirken	ZP			
					NFBz 1.Lehrjahr: 15 Std. (b-c)
FB	a) Kulturpflegemaßnahmen durchführen		ZP		
	b) Jungbestandspflege einschließlich Mischwuchsregulierung durchführen		ZP		
	c) Durchforstungsmaßnahmen durchführen				
	d) Wertästung durchführen		ZP		
	e) Feinerschließungsmaßnahmen durchführen				
					NFBz 3.Lehrjahr: 35 Std.(GB b-e, FB a-d)

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
3.4 Jagdbetrieb					
GB	a) heimische Wildarten, ihr Verhalten und ihre Lebensräume nennen	ZP			
FB	a) jagdbetriebliche Einrichtungen herstellen, pflegen und instandhalten				
	b) bei Arbeiten im Jagdbetrieb mitwirken				
4. Naturschutz- und Landschaftspflege					
4.1 Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume					
GB	a) Wechselwirkungen zwischen Waldbewirtschaftung, Umwelt und Landschaft aufzeigen	ZP			
	b) bei Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere bei der Anlage und Pflege von Waldrändern, Hecken, Freiflächen und Feuchtbiotopen, mitwirken	ZP			NFBz 3.Lehrjahr: 22 Std.(GB b-d, FB a-e)
	c) bei Maßnahmen des Artenschutzes mitwirken	ZP			
	d) bei Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen mitwirken	ZP			
	e) bei der Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und zuständigen Naturschutzbehörden mitwirken	ZP			
FB	a) geschützte Arten in Fauna und Flora im Walde erkennen und deren Lebensbedingungen beschreiben				
	b) Maßnahmen der Landschaftspflege durchführen, insbesondere Hecken, Freiflächen und Feuchtbiotope anlegen und pflegen sowie Fließgewässer pflegen				
	c) Waldränder gestalten				
	d) objektbezogene Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere an Einzelbäumen und Naturdenkmälern, durchführen				
	e) Maßnahmen des Artenschutzes durchführen				
4.2. Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungsreinrichtungen					
GB	a) Schutz- und Erholungsfunktionen am Beispiel des Waldes erläutern	ZP			
	b) bei der Pflege, Errichtung und Instandhaltung von Schutz- und Erholungseinrichtungen mitwirken; Bauskizzen von Erholungseinrichtungen erläutern	ZP			
	c) Einsatzbereiche und -grenzen natürlicher Baustoffe nennen und bei ihrer Verwendung mitwirken	ZP			
FB	a) Schutz- und Erholungseinrichtungen errichten, pflegen und instandhalten				
	b) Sicherheit von Schutz- und Erholungseinrichtungen herstellen und prüfen				
	c) Bauskizzen anfertigen und Erholungseinrichtungen nach Zeichnung bauen				
	d) natürliche Baustoffe verwenden				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
5. Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen					
5.1. Ernten von Holz und anderen Forsterzeugnissen					
GB	a) Holzerteilverfahren erläutern; bei der Holzerteil mitwirken	ZP			NFBz 1.Lehrjahr: 50 Std. (a-b)
	b) bei Maßnahmen zur Arbeitssicherheit in der Holzerteil mitwirken	ZP			
FB	a) bei der Vorbereitung vollmechanisierter Holzerteilmaßnahmen mitwirken		ZP		NFBz 2.Lehrjahr: 10 Std.(GB a-b, FB b-c) NFBz 3.Lehrjahr: 8 Std.(GB a-b, FB b-c)
	b) Holzerteilmaßnahmen qualitätsorientiert sowie bestands- und bodenschonend durchführen		ZP		
	c) Unfallverhütungsvorschriften beachten und ergonomische Grundsätze bei der Holzerteil einhalten				
	d) bei der Aufbereitung und Vermarktung von Forstnebeneilzeugnissen mitwirken				
5.2. Sortieren und Vermessen von Holz					
GB	a) Sortiervorschriften nennen	ZP			NFBz 1.Lehrjahr: 4 Std.(a-b)
	b) beim Vermessen, Sortieren und Aufnehmen von Rohholz mitwirken	ZP			
FB	a) Holzmeilverfahren erläutern und Rohholz vermessen		ZP		NFBz 2.Lehrjahr: 4 Std.(GB a-b, FB a-c) NFBz 3.Lehrjahr: 6 Std.(GB a-b, FB a-c)
	b) Rohholz nach geltenden Vorschriften und Verwendungszwecken sortieren				
	c) Rohholz marktgerecht und qualitätsorientiert ausformen				
5.3. Bringen und Lagern von Holz					
GB	a) Holzbringungsverfahren und Lagerungsmöglichkeiten nennen	ZP			NFBz 2.Lehrjahr: 49 Std.(GB a-b, FB b)
	b) Ursachen und Folgen von Rückeschäden nennen	ZP			
	c) bei der Pflege und Instandsetzung von Waldwegen mitwirken	ZP			
	d) beim Schützen und Konservieren von Rohholz mitwirken	ZP			
FB	a) bei der Anlage und Instandhaltung von Lagerplätzen mitwirken				
	b) bei Holzbringungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Bestands- und Bodenschonung mitwirken				
	c) Waldwege pflegen und instandsetzen; Verkehrssicherheit erhalten				
	d) Rohholz schützen und konservieren				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
6. Forsttechnik					
6.1 Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten					
GB	a) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten	ZP			
	b) Maschinen, Geräte sowie Betriebseinrichtungen pflegen und bei ihrer Instandhaltung mitwirken	ZP			
	c) Aufbau und Funktion von Verbrennungsmotoren erklären	ZP			NFBz 1.Lehrjahr: 4 Std.(a-c)
	d) Arbeitssicherheit beim Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen beachten	ZP			
	e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen erklären	ZP			
	f) Maschinen, insbesondere für die Holzernte, Holzrückung und Entrindung sowie zur Bodenvorbereitung und Pflanzung, nennen	ZP			NFBz 2.Lehrjahr: 21 Std.(GB a-d, f-g, FB a-c)
	g) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz einhalten	ZP			
FB	a) zweckmäßige Einsatzbereiche und -grenzen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Betriebsmitteln nach wirtschaftlichen und umweltschonenden Gesichtspunkten beurteilen				
	b) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen		ZP		
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten umweltgerecht und nach Plan durchführen				
	d) seilwindenunterstützte Verfahren durchführen				NFBz 2.Lehrjahr: 8 Std. (in Kombination mit 5.1)
6.2 Be- und Verarbeiten von Holz und anderen Werkstoffen					
GB	a) Grundfertigkeiten der Be- und Verarbeitung von Holz und anderen Werkstoffen anwenden	ZP			
	b) Holzarten unterscheiden und Holzeigenschaften nennen	ZP			NFBz 1.Lehrjahr: 4 Std.(GB a-b)
FB	a) Werkzeuge und Maschinen handhaben				NFBz 3.Lehrjahr: 6 Std.(GB a-b, FB a-b)
	b) Holz und andere Werkstoffe be- und verarbeiten				
	c) Holzschutzmaßnahmen umweltschonend durchführen				

Erklärungen:

a) zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende*r (Unterschrift)
Ausbilder*in (Unterschrift)

b) vor der Zwischenprüfung

Datum:
Auszubildende*r (Unterschrift)
Ausbilder*in (Unterschrift)

c) vor der Abschlussprüfung

Datum:
Auszubildende*r (Unterschrift)
Ausbilder*in (Unterschrift)